

Wesentliche Ergebnisse der Videokonferenz des Telemedienausschusses des Rundfunkrats am 9. März 2021

Der Intendant informiert, dass sich ARD und ZDF mit der Deutschen Telekom über Sublizenzierungen zur Fußball-EM 2020 (ausgetragen 2021) und zur WM 2022 geeinigt haben. Der überwiegende Teil der Spiele, insbesondere der deutschen Mannschaft, sind dadurch frei empfangbar. Zur EM 2024 in Deutschland dürfen von ARD und ZDF von den insgesamt 64 Spielen 34 frei ausgewählt werden.

Die Programmdirektorin informiert, dass die ARD einen digitalen „Zukunftsdialog“ vorbereitet, bei dem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungs- und Altersgruppen mit Verantwortlichen der ARD über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutieren.

Der Leiter Multimedia informiert, dass die inhaltliche Integration von boerse.ARD.de in tagesschau.de mit dem erweiterten Themengebiet Wirtschaft erfolgreich verlaufen ist. Organisatorisch ist die Redaktion nun Teil der neuen crossmedialen hr-Einheit „Finanzberichterstattung“ zu der auch die bisherigen Börsen-Hörfunk- und -TV-Redaktionen gehören. Der Telemedienausschuss äußert die Absicht, die Finanzberichterstattung durch den hr im Rahmen von tagesschau.de in einer weiteren Sitzung vertieft zu betrachten.

Die Verantwortliche des Handlungsfelds „Distribution“ der ARD-Digitalagenda stellt die aktuell von den Intendantinnen und Intendanten beschlossene „Distributions- und Plattformstrategie der ARD“ vor. Oberste Leitlinie der für die Verbreitung von Inhalten im sich zunehmend fragmentierenden Medienmarkt ist die Sicherung der Präsenz und Relevanz der ARD. Die Big-5-Strategie soll die Nutzung der eigenen digitalen Plattformen unterstützen. Drittplattformen sind für die Verbreitung von ARD-Inhalten unverzichtbar, sollen aber in stärkerem Maße der Rückführung auf ARD-Angebote dienen.

Der Telemedienausschuss diskutiert die Strategie mit den Verantwortlichen und begrüßt die damit erfolgte Klärung der Prioritäten.

In einer Präsentation stellen die Justiziarin und der Verantwortliche von Multimedia den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bei den Telemedienänderungskonzepten (TMÄK) der ARD vor. Informiert wird über Entstehung und Ablauf des Drei-Stufen-Test-Verfahrens sowie die durch den Rundfunkrat vorzunehmenden Prüfungsschritte. Eine Abfrage bei den Landesrundfunkanstalten hat ergeben, dass sowohl zu den Big 5 als auch zu den LRA-Angeboten Bedarf nach Änderungskonzepten besteht. Unter Federführung des WDR befasst sich seit Ende 2020 eine ARD-Projektgruppe mit der Erstellung des Konzepts für die Big 5. Die genaue Terminplanung der weiteren Schritte steht noch nicht fest.

Der Telemedienausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis. Unter Kostengesichtspunkten spricht er sich für ein möglichst abgestimmtes Verfahren innerhalb der ARD aus. Im Hinblick auf ein Änderungskonzept für das hr-Onlineangebot bittet der Ausschuss um eine mit ihm abgestimmte zeitliche Planung.

gez. Harald Freiling